

1 Allgemeine Hinweise zur Vorgehensweise

Ideenskizze	
<p>Grundlegende Überlegungen zur Einrichtung eines Studienganges werden von einer oder mehreren Personen in einer Ideenskizze gesammelt. Das Konzept wird fakultätsintern abgestimmt (Studienfachkommission) und es wird entschieden, ob die Idee weiter verfolgt werden soll.</p> <p>Der/ die Studiengangkoordinator/-in erteilt dem Fach den Auftrag ein Grobkonzept zur erstellen.</p>	
Verfahrensablauf	
<p>In der Regel sind im Verfahrensablauf die folgenden Schritte zur Erstellung dieses Dokumentes zu erwarten:</p>	
1.	Initiales Ausfüllen des Dokuments durch die /den Studienfachverantwortliche/-n, ggf. fakultätsinterne Absprache, Weitergabe an das Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung.
2.	Überprüfung und Ergänzung der Eintragungen durch das Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung, ggf. Abstimmung mit dem /der Studienfachverantwortliche/-n, Weitergabe an die anderen Beteiligten (ZiLS / SPO, Abteilung 2) in der Verwaltung zur initialen Prüfung.
3.	Falls der/ die Studienfachverantwortliche oder ein/-e weitere/-r Beteiligte/-r Gesprächsbedarf signalisiert, sollte ein Treffen der Betroffenen organisiert werden, in denen strittige Punkte besprochen werden. Abschließend wird ggf. eine konsolidierte neue Version erstellt.
4.	Ggf. ist der vorherige Schritt so oft zu wiederholen, bis eine von allen Beteiligten getragene und unterschriebene Version Grobkonzept entsteht.
5.	Verteilung der Endversion durch das Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung an die /den Studiengangkoordinator/-in der Fakultät und die weiteren Betroffenen zur Fortsetzung des Verfahrens.
Allgemeine Angaben / Informationen	
<p>Ggf. mit dem Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung die Studiengangbezeichnung mit Abschluss abstimmen.</p>	
Studiengangversionskürzel	
<p>Das Kürzel dient zur schnellen Identifikation der hier behandelnden Version des Studiengangs. Es baut sich wie folgt auf:</p>	
FF	Fakultätsnummer bzw. Nummer der sonstigen Einheit
SSSS	Fach z. B. 4-stelliges Kürzel
AA	Abschluss
XXX	Ausprägung
JJJJ	Jahr
XX	Semester

	<p>08-CoMa-BS180 2013-WS steht für Bachelor of Science Computational Mathematics, Erwerb von 180 ECTS-Punkten, Studienbeginn ab Wintersemester 2013/2014. Federführend ist die Fakultät für Mathematik und Informatik (Nummer 08).</p> <p>04-Angl-MA045 2014-SS steht für Master of Arts Anglistik, Erwerb von 45 ECTS-Punkten, Studienbeginn ab Sommersemester 2014. Federführend ist die Philosophische Fakultät (Nummer 04).</p>
Generelle Überprüfungen	
	Referat 2.2 / Studierendenkanzlei prüft, ob existierende Bezeichnungen und Schlüssel verwendet werden können oder ob neue erforderlich sind.

2 Phase II. Grobkonzept

2.1 Hinweise zu den Eingabefeldern

Allgemeine Angaben	
Fakultät:	Der Studiengang muss <i>einer</i> Fakultät zugeordnet werden. Es können auch mehrere Fakultäten an diesem Studiengang beteiligt sein.
Lehreinheit / Fach:	
Studiendekan/-in:	
Studiengangkoordinator/-in:	
Studienfachverantwortliche/-r:	Ist die /der Ansprechpartner/-in für die Einrichtung des Studienganges.
Anmeldung zum ZAP erfolgt:	Datum, wann die Anmeldung erfolgte
Angaben zum Studiengang	
Bezeichnung des Studienganges:	Der Studiengang wird mit dieser Bezeichnung eingerichtet. Nur die Bezeichnung eingeben – ohne Abschluss und Titel.
Bezeichnung des Studienganges in englischer Sprache:	
Kurzbezeichnung des Studienganges:	Kurztitel eingeben.
Abschluss:	<p>Master of Arts, of Science, of Laws, Bachelor of Arts, of Science, of Laws, Staatsexamen: Lehramt Grund-, Mittel- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik, Magister/ Magistra Theologiae</p> <p>Es können auch abweichende Bezeichnungen vorkommen (z. B. MBA). In diesem Fall wenden Sie sich an studiengangentwicklung@uni-wuerzburg.de.</p>
ECTS-Punkte:	Erfassungsfeld für die ECTS-Punkte, die mit diesem (Teil-) Studiengang insgesamt zu erzielen sind.
Studiengangversionskürzel:	FF-SSSS-AAXXX JJJJ-TT Das Kürzel dient zur schnellen Identifikation der hier behandelnden Version des Studienganges.

Regelstudienzeit:	Eingegeben können 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Semester. Die Regelstudienzeit beträgt bei Bachelorstudiengang i. d. R. 6 Semester, bei einem Masterstudiengang 4 Semester.
Einführung des neuen Studienangebotes:	Entsprechenden Termin in der angebotenen Auswahl markieren.
Studienbeginn zum:	Studienbeginn kann zu einem Wintersemester bzw. Winter- und Sommersemester erfolgen.
Zugangsregelung:	
Zulassungsbeschränkung ZV (NC):	wenn markiert: Anlage ZV erstellen
Eignungsfeststellungsverfahren:	wenn markiert: Anlage EFV erstellen
Eignungsverfahren:	wenn markiert: Anlage EV erstellen
Eignungsprüfungsverfahren:	wenn markiert: Anlage EPV erstellen
Gemeinsame Studiengang mit weiterer /weiteren Fakultät/en, /Lehreinheiten /Einrichtung/-en:	Anzugeben ist die Fakultät / Lehreinheit / Institute innerhalb, die an diesem Studiengang mit beteiligt ist.
Wenn ja, unter welcher Federführung?	Wer ist die federführende Fakultät?
Geplanter Abschlussgrad bei Kooperationsstudiengängen:	Wenn es sich um eine Kooperation handelt, ist zu ergänzen, ob der/ die Student/-in zwei akademische Grade von den kooperierenden Universitäten erhält (double degree) oder einen gemeinsamen Abschluss erwirbt (joint degree).
Standort/-e des Studiengangs bei Kooperationsstudiengängen:	Anzugeben sind alle Studienorte.
Angaben zur Ausstattung:	
Zu prüfen sind nachfolgende Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> - Kann der Studiengang mit den vorhandenen Personalressourcen abgedeckt werden? - Kann der Studiengang mit den vorhandenen finanziellen und sächlichen Mitteln durchgeführt werden? - Kann der Studiengang mit der vorhandenen räumlichen Ausstattung durchgeführt werden? - Ist die Nachhaltigkeit professoraler Lehre sichergestellt?

2.2 Vorlagen zu den Anlagen unter <http://www.qm.uni-wuerzburg.de/>:

Vorlage „Studienverlaufsplan (SVP)“:	
	<p>Bachelor: 60 (Nebenfach), 75 (Zwei-Fach Bachelor), 120 (Hauptfach), 180</p> <p>Master: 45 (Zwei-Fach Master), 120</p> <p>Staatsexamen: Unterrichtsfächer Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik. SVP-Vorlage zu den Erziehungswissenschaften und Didaktikfächern in den Lehramtsstudiengängen bitte direkt bei studiengangentwicklung@uni-wuerzburg.de anfordern.</p>
	<p>Beim SVP handelt es sich um eine Empfehlung zum idealtypischen Studienverlauf. Er dokumentiert, dass die Eckvorgaben für den ECTS-Erwerb des Studienverlaufs insgesamt den Vorgaben genügen. Wenn dieser Verlauf berücksichtigt wird, sollte das Studium in der vorgegebenen Regelstudienzeit beendet werden können. Angegeben werden in der Regel bei Bachelor und Master: Fachsemester (FS), Modulbezeichnung, Semesterwochenstunden (SWS), Leistungspunkte (ECTS), Pflichtbereich (PF statt P¹), Wahlpflichtbereich (WPF), fachspezifische Schlüsselquali-</p>

	<p>fikation (FSQ), allgemeine Schlüsselqualifikation (ASQ), Abschlussarbeit, Abschlusskolloquium. Bei Lehramtsstudiengängen: Fachsemester (FS), Modulbezeichnung, Semesterwochenstunden (SWS), Leistungspunkte (ECTS), Fachwissenschaft (FW), Fachdidaktik (FD), sowie der LPO-Bezug.</p> <p>¹⁾ Das Kürzel „P“ wird in der SFB für Praktikum genutzt, daher ab sofort im Studienverlaufsplan „PF“ für Pflichtbereich, damit keine Missverständnisse entstehen.</p>
Vorlage „Zusagen zu Importmodulen im Pflichtbereich (sofern noch nicht vorhanden)“:	
	Die Importmodule sind im Grobkonzept zu vereinbaren.
Vorlage „Fachspezifische Bestimmungen (FSB)* mit folgenden Eintragungen“:	
	<p>Zu ergänzen sind in den „Fachspezifischen Bestimmungen“ alle Paragraphen, die bisher nicht bearbeitet wurden. Paragraphen fett hinterlegt sind zu prüfen und zu ergänzen:</p> <p>§ 2: Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) § 3: Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit (Im Feinkonzept können zusätzliche Wahlpflichtbereiche ergänzt werden) § 4: Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse, ggf. Anlage ZV, EV, EPV ²⁾ § 7: Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium § 8: Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote</p> <p>²⁾ Anlagen zu finden unter „Best-Practice-Vorlagen“ http://www.zils.uni-wuerzburg.de/fileadmin/ext00270/_temp_/Best_Practice_Eignungsverfahren.docx bzw. http://www.zils.uni-wuerzburg.de/fileadmin/ext00270/_temp_/Best_Practice_Zulassungsverfahren.docx</p>
Vorlage „Nachweis über die studentische Beteiligung“:	
	Mit der Unterzeichnung dieser Vorlage bestätigen die studentischen Vertreter/-innen (in der Studienfachkommission), dass sie über das Feinkonzept des Studienganges informiert sind und einer Umsetzung zustimmen bzw. nehmen sie Stellung, warum keine Zustimmung erfolgt.
Vorlage „Beteiligung der Studienfachkommission“:	
	Die Studienfachkommission bestätigt, dass sie an der Planung und der Konzeption zur Einrichtung des Studiengangs beteiligt war. Falls noch keine Studienfachkommission eingerichtet ist, ist dies im Vordruck „Beteiligung Studienfachkommission“ entsprechend zu vermerken.
Beteiligung von externen Experten (formlos):	
	Bei der Einrichtung ist eine Einschätzung von externen Personen in Bezug auf die Berufsfeldqualifikation des Abschlusses einzuholen.
Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Hochschulen / externen Einrichtungen:	
	Falls vorhanden, so ist der Kooperationsvertrag mit dem Grobkonzept vorzulegen.

2.3 Weitere Anlagen

Entscheidung durch Universitätsleitung / VP Studium und Lehre:	
	Wird dem unterschriebenen Grobkonzept vom Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung beigelegt.
Strategische Stellungnahme durch Universitätsrat:	
	Wird dem unterschriebenen Grobkonzept vom Referat A.3 Geschäftsstelle Studiengangentwicklung beigelegt.